

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen/Gruppen und Kreise im Gemeindehaus Stand 17.9.2020



1) Der/ die Leiter*in der Veranstaltung ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

2) Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um 1 Sitzplatz im Veranstaltungsraum wird folgende Personenhöchstzahl festgesetzt:

- Gemeinderaum: 15 Personen
- Clubzimmer: 6 Personen
- Spielzimmer: 6 Personen
- Große Gemeindesaal: 35 Personen

3) Der Leiter/ die Leiterin der Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass

- niemand mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus teilnimmt: namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen
- beim Raus-, Reingehen und Singen Mund- Nasenschutz getragen wird.
- die Teilnehmenden auf die Möglichkeit zur Händedesinfektion im Eingangsbereich hingewiesen werden.
- die Teilnehmenden sich in die Liste eintragen. Diese muss nach der Veranstaltung in einem Umschlag in den Briefkasten des Pfarramts eingeworfen werden. Veranstaltung und Datum bitte auf dem Umschlag notieren. Die Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.
- der Mindestabstand von 1,5 Metern - beim Singen 2 Meter - stets gewahrt bleibt.
- Besteck und Geschirr nachdem dies von einer Person benutzt wurden mit heißem seifenhaltigem Wasser gespült werden.
- die Türen innerhalb des Hauses nach Möglichkeit offenbleiben.
- vor, während (spätestens nach 45 Minuten) und nach der Veranstaltung die benutzten Räume gelüftet werden.
- benutzte Türklinken, Tischplatten, Fenstergriffe und andere Kontaktflächen im Anschluss an die Veranstaltung mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel gereinigt werden. Der Veranstalter unterschreibt auf der Liste, dass die Reinigung vorgenommen wurde. Reinigungsmittel findet man im jeweiligen Raum.

